

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 52.



den 30. Christmonat
1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Es läßt seit geraumer Zeit ein so fataler Höllektanf von Schwefeldampf und arsenikalischem Knoblauchsgeruch auf Erden sich verspüren, daß die Moseffa allen honetten Christenmenschen den Athem versetzen will. J. Görres. (Mythik B. 1. Borr. 1.)

Die Humanität des achtzehnten Jahrhunderts.

Diejenige Denkweise, welche gewöhnlich die humane genannt wird, und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts an die Stelle der christlich-sittlichen sich drängend, zu einer Manie der „Gebildeten“ wurde, ist bei aufmerksamer Zergliederung sehr leicht für eine mißverständene und verzerrte Anwendung christlicher Vorstellungen auf materielle Verhältnisse, zu erkennen. Der Geist dieser Welt, die unbedingte Hingebung an die irdische Materie, parodirt in ihr die christliche Lehre, ohne seine alte Eigenschaft der Verneinung alles Göttlichen und Erhabenen aufzugeben. Es gab allerdings immerdar eine große Zahl von Namenschristen, welche in die, dem sinnlichen Menschen widerstrebende Geistigkeit der christlichen Lehre nicht einzubringen vermochten, und sich bei ihrer Handlungsweise vom Geiste dieser Welt leiten ließen. Nichtsdestoweniger schwebte aber der Hauch des Christenthums über der Allgemeinheit, und der sittliche Werth des in der Welt Bestehenden und Geschehenen wurde nach christlichen Grundsätzen geschätzt. Höchst selten nur wagte ein einzeln Dastehender, sich mit dem Dienste des Geistes dieser Welt öffentlich zu brüsten, und die rohe Weise, worin dies, bei der allgemeinen Verbreitung einer klaren und einfachen Weltanschauung, nothwendig geschehen mußte, war ohne allen verführerischen Schimmer. Seit einigen Menschenaltern hat sich aber aus längst vorhandenen Keimen jene oben bezeichnete neue Weltanschauung entwickelt, die freilich nur im Schooße der Christenheit empfangen und gezeugt werden konnte, nichtsdestoweniger aber dem Geiste des Bösen ihr Dasein verdankt, und daher den augenscheinlichsten Beweis liefert, daß dieser

Geist niemals schlummert, und eben dann am gefährlichsten ist, wenn man sich am sichersten wähnt, und, weil man ihn für einen guten Engel hält, sein Dasein gänzlich ableugnet. Seine Verführungsmittel waren übrigens, weil er mit allen Ränken dennoch ein dürftiger Tropf ist, die nämlichen, womit er unsere Stammväter zum Falle gebracht hat: er benutzte den Hochmuth des Geistes, um dem Fleische die Herrschaft zu erwerben. Man vermaß sich nämlich, eine Philosophie aufzustellen, welche die menschliche Vernunft als einzige Quelle aller wahren Erkenntniß betrachtete, und die Wahrheit, ja Gott selbst, aus dieser Vernunft produciren will, die Realität von beiden leugnend, falls sich eine solche Produktion nicht bewerkstelligen ließe. So sehr nun diese alberne Annäherung der Vernunft selbst widerspricht, weil ein Geschöpf, welches seinen Schöpfer, und die Kunde, die derselbe diesem Geschöpfe von seiner ewigen Wesenheit mitzutheilen für gut fand, aus sich heraus produziert, gar nicht gedacht werden kann; so sehr schmeichelte ein solches Beginnen dem irgeleiteten Stolze, demselben Stolze, der schon in Adam sich regte, als dieser „sein wollte wie Gott.“

Die wahre Stellung der Vernunft zu den übrigen Anlagen unserer Natur auszuführen, ist eine Hauptaufgabe der christlichen Philosophie, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Uebrigens ist uns die ursprüngliche menschliche Natur in ihrer anerschaffnen Heiligkeit und Gerechtigkeit völlig unbekannt. Nach dem Sündenfalle tragen die von derselben übrig gebliebenen Trümmer den Stempel der Zerrissenheit an sich, und ihre verschiedenen Anlagen liegen wider einander im Streite; aber der Glaube an die in Jesu Christo uns zu Theil gewordene Erlösung bringt

Alles wiederum zur schönsten Harmonie, zum Frieden mit Gott und mit sich selbst, wie ihn der Herr uns verhieß, als er zu seinen Aposteln sagte: „den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch.“ Kein philosophisches System vermag etwas Aehnliches zu bewirken. Freilich muß der Glaube, ein Gnadengeschenk Gottes, das aber Jedem dargeboten wird, der demselben mit verlangender Sehnsucht entgegenkommt, diesem Seelenfrieden vorgehen; aber jedes Philosophem, das die Räthsel unserer Natur aufzulösen vorgiebt, geht ebenfalls von Fundamentalsätzen aus, welche sich Niemand anders aneignen kann, als durch eine Art von Glauben; denn die Vernunft, selbst ein Theil dieser räthselhaften Natur, muß einen Grundstein haben, bevor sie ein Gebäude aufführen kann, sie bedarf eines außerhalb vorhandenen Stützpunktes, wenn sie vorwärts kommen will, sonst ergeht es ihr wie einem Menschen im Kahne, der das Fahrzeug fortzurücken meint, indem er mit dem Ruder gegen dessen Wände stößt. Nur darin unterscheidet sich dieses Gesetz der geistigen Mechanik von dem analogen Gesetze der Körperwelt, daß es die Selbsttäuschung nicht völlig ausschließt, womit man sich einen wankenden Stützpunkt selbst setzt, und nun in der That weiter zu kommen wähnt, während man doch auf einer und derselben Stelle bleibt. Auf der einen Seite kann man sich auf positive Offenbarungen Gottes stützen, welche den Stempel der Untrüglichkeit tragen, auf der andern bedient man sich der armseligsten, von menschlicher Willkür gesetzten Hypothesen. Der positive Christ weiß, daß er sich seinen Stützpunkt weder geschaffen hat, noch schaffen konnte, und daß ihm derselbe durch die Gnade Gottes dargeboten wurde; der Vernunftphilosoph dagegen hält sich mit den Händen die Füße fest und glaubt, wenn er dann ein wenig in die Höhe gesprungen ist, aus eigener Kraft in der Luft zu schweben; aber sein Fall erfolgt unausbleiblich und schnell.

Alle Folgerungen der modernen philosophischen Quasi-Religion bezeugen auch die Schnelligkeit, womit dieselbe nach einem kurzen Aufsprünge in den Schlamm des Materialismus hinabstürzt. Ihre haltlose Inkonsequenz bezeugt ferner die Armseligkeit der von dem ewigen Lichte abgekehrten, und solchergestalt ihres Stützpunktes beraubten menschlichen Vernunft. Als ein in sich abgerundetes, dem Christenthume offen entgegentretendes System wäre sie niemals gefährlich geworden; denn der Versuch, sich selbst Form und Gestalt zu geben, zeigt unausbleiblich ihre häßliche Blöße, weil die erborgten Prunk-Lappen zu einem vollständigen Kleide nicht ausreichen. Daher begnügte sie sich mit der Aufstellung einzelner Humanitäts-Axiome, welche allerdings einen gewissen Zusammenhang unter einander haben, der aber schwer zu erkennen, und auch nur in der Verneinung konsequent ist, während die positive Lösung des Räthfels unserer Natur darin kaum versucht,

geschweige dann ausgeführt ist. Diese Humanitäts-Axiome kamen abgerissen in die christliche Welt. Man hütete sich, ihren Widerspruch mit dem Christenthume hervorzuheben, und verhüllte auch den in ihnen enthaltenen Materialismus nach besten Kräften, weil dieser in seiner nackten Gestalt die Christenheit angeekelt haben würde. Ueberdem bestanden sie in Verzerrungen christlicher Ideen, und suchten sich hin und wieder sogar als ein veredeltes Christenthum darzustellen. Der positiven christlichen Lehre wurde endlich ein Vorwurf daraus gemacht, daß sie die blutdürstige und sinnliche Rohheit der von Gott abgewandten Menschennatur nicht augenblicklich und allgemein vertilgt habe. So mochte es denn zu seiner Zeit verzeihlich sein, daß tausend Einzelne von der Vereinigung dieser Humanität mit dem Christenthume eine bisher ganz unerhörte Veredlung des Menschengeschlechtes erwarteten. Jetzt aber, wo die Konsequenzen jener Axiome sich sowohl theoretisch schärfer ausgeprägt, als auch durch Versuche zu ihrer praktischen Durchführung mehrfach erprobt haben, läßt sich deutlich übersehen, daß sie mit und neben dem Christenthume keinesfalls bestehen können. Eine neue Religion bilden sie eigentlich nicht, weil eine gänzliche Verkenning der menschlichen Natur an sich selbst zu gar keiner positiven Gestaltung führen kann. Jede falsche Religion erkennt wenigstens an, daß der Mensch die Wahrheit nicht in sich selbst herumtrage, sondern aus höherer Hand mitgetheilt erhalten habe, und baut somit auf festen Boden, wenn auch aus schlechtem, wurmfischigem Material. Sie kann daher einer politischen Gesellschaft eine momentane Existenz gewähren, was die moderne Quasi-Religion nicht zu leisten im Stande ist, deren Sätze nur als parodische Verneinung des Christenthums Geltung besitzen. Wenn dies Letztere fallen könnte, so würde ihr geistiger Inhalt (die Parodie) augenblicklich ganz entschlüpfen, und der alsdann allein zurückbleibende Materialismus (die Verneinung, oder mit andern Worten der Dienst des Fleisches) würde sich mit dem ewigen Jenseits in Verbindung zu setzen trachten, um dem unabweislichen Bedürfnisse der menschlichen Natur durch ein neues Heidenthum zu genügen.

Die Verkenning der menschlichen Natur durch die moderne Quasi-Religion zeigt sich schon darin, daß dem Menschen von ihr eine „Würde“ zuerkannt wird, welche er nicht seinen durch die Gnade Gottes ihm verliehenen Beziehungen zu der über dieser Zeitlichkeit stehenden höhern Welt verdanke, sondern welche ihm an und für sich, als einem irdischen Wesen anlebe. An die Stelle der Dankbarkeit, welche das Geschöpf seinem Schöpfer schuldig ist, wird solchergestalt eine hoffärtige Selbstbewunderung gesetzt. Dies ist die Verneinung; und es bleibt also noch die parodische Seite dieser Ansicht nachzuweisen. Nachdem durch den Sündenfall die Anschauung der Wahrheit sich in eine

dunkle Ahnung derselben verwandelt hatte, ward nirgends ein allmächtiger Gott und Vater aller Menschen verehrt, sondern man hatte Haus-, Stamm- und Völkerschafts-Götter, woher auch die Vereinigung mehrerer Stämme in ein Gemeinwesen, durch gemeinschaftliche Verehrung ihrer verschiedenen Stammgötter versinnlicht wurde. Der ewige und einige Gott selbst offenbarte sich dem von ihm dazu erkornen Volke zwar als Schöpfer und Regierer aller Dinge, aber auch als den Gott Israels, und gebot seinem Volke, sich unvermischt zu erhalten. Die durch den Zusammenhang mit dem ewigen Jenseits verliehene Würde war also keine allgemein menschliche, sondern nur eine Stammes-, Volks- oder Gemeinheits-Würde, woran der Fremdling keinen Theil hatte. Als aber die Stunde der Erlösung vom Fluche der Sünde gekommen war, sollte die christliche Wahrheit „allen Heiden“ gepredigt werden, und unser einiger und ewiger Gott im alten Bunde der Gott Israels, erklärte sich durch den neuen Bund für den Gott und Vater Aller. Hierdurch ist jedem Menschen allerdings eine hohe Würde ertheilt; aber diese beruht keineswegs auf der nackten Menschen-Natur, sondern auf der Berufung zur Theilnahme an der Erlösung in Jesu Christo. Dies Lehrtete vergaßen die Humanisten, und leiteten daher aus ihrer nackten Menschen-Würde „natürliche Menschenrechte“ ab, welche sich ihrem Ursprunge gemäß auf materielle Verhältnisse beziehen, und daher mit den positiven Rechten in Widerspruch treten. Die christliche Lehre aber gewährt ihrerseits dem Menschen, vermöge seiner Würde als einem zur Erlösung der Wahrheit Berufenen, ein Anrecht an unsre Liebe, an thätigen Beistand bei leiblicher Hülflosigkeit, an Mittheilung der uns klar gewordenen, ihm vielleicht unbekannt gebliebenen Wahrheit. Dieses Anrecht duldet indeß keinen Zwang, so daß jeder Mensch in Bezug auf die Güter und sonstigen Verhältnisse dieser Welt keine andern wirklichen Rechte besitzt, als von ihm ererbt oder sonst erworben wurden. So viel wird ihm durch das siebente Gebot garantirt, dessen Verletzung eine thatsächliche, auch vor der menschlichen Obrigkeit strafbare Sünde ist; während die Verletzung der Liebespflicht, der höchsten von allen Pflichten, deren Erfüllung über das Gesetz erhebt und dasselbe überflüssig macht, nur von Gott gestraft werden kann, und hiernieden dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleibt.

Im Zusammenhange mit diesem, die menschliche Würde materiell auslegenden Grundirrhume, schlug die schöne Vorstellung vom Reiche Gottes in der christlichen Kirche, zu dessen Theilnahme alle Menschen als Söhne eines Vaters und Brüder in Jesu Christo berufen sind, bei den Humanisten in einen weichen Skeptizismus und Kosmopolitismus um. Einerseits wurde es für gleichgültig erachtet, ob die Berufung bereits in Erfüllung gegang-

gen sei, oder nicht. Dem aus der humanistischen Vernunft produzierten Gotte wurde die Pflicht auferlegt, die natürliche Würde aller Menschen zu achten, und sie sämmtlich so zu behandeln, als ob kein Sündenfall erfolgt, und keine Erlösung nothwendig geworden wäre. Sie selbst, die Humanisten, hatten keine feststehende Wahrheit entdecken können, und glaubten daher, daß jede Form der Gottesverehrung gleichgültig sei, und jede Religion in ihrem Kreise die Bedeutung der Wahrheit haben könne, wodurch natürlich die Menschwerdung unsers Heiland's und die Erlösung für eine unbedeutende Sache erklärt, und etwa mit dem Ausleben Muhammed's auf eine Linie gestellt, dem Auftreten eines neuen, alle verschiedenen Glaubensgestaltungen mit gleicher Liebe und mit einer und derselben Indifferenz von oben herab anschauenden humanistischen Gestirns aber untergeordnet wird. Andererseits bezog man die Brüderschaft auf materielle Verhältnisse. Alle Menschen sollten, so wie sie gleiche „natürliche Rechte“ besitzen, diese auch auf eine und dieselbe Art zur Geltung bringen und genießen. Während daher die christliche Brüderschaft mit der Mannigfaltigkeit verschiedenartiger irdischer Verhältnisse sehr wohl bestehen kann, und dadurch sogar eine höhere Bedeutung erhält, drängt die humanistische Richtung, im Widerspruche mit ihrer zur Schau getragenen indifferenten Toleranz, zur Einförmigkeit hin, und lockert durch leichte Raisonnements alle unter den Menschen bestehenden Verkettungen, bis auf die Familienbände hinab, mehr und mehr auf, weil dieselben dem „allgemeinen Weltwohle“ der nach ihren natürlichen Rechten strebenden „Menschenbrüder“ entgegenstehen. Aber nirgends zeigt sich der auf der Unbetung der Materie ruhende Fluch deutlicher, als in den Folgen dieses Kosmopolitismus, der durchaus nichts Anderes zuwege bringen kann, als Atomisirung und Egoismus. Ganz natürlich; denn der Einzelne besitzt ein reiches Maß von Aufopferungsfähigkeit, wo es das Gedeihen eines ihm theuer gewordenen, näheren Kreises gilt; aber die abstrakte Idee des allgemeinen Weltwohles, oder auch nur des „Staatswohles“ eines großen Reiches läßt ihn kalt, weil bei dessen Beförderung seine Thätigkeit sich spurlos verliert. Schon jetzt bestätigt die Erfahrung diesen einfachen Schluß. Während der unterscheidende Charakter der Nationen und alle lokale Sitte, welche den Menschen mit süßen Gewohnheitsbänden an seine Heimat fesselt, mehr und mehr einem allgemeinen Modeschneit, wie in Kleidern, so auch in Sitten und Denkweise Platz machen; während dieser äußerst fade Menschentypus nur selten eine Eigenthümlichkeit und selbstständige Denkkraft aufkommen läßt; während Millionen Menschen, von einem Ende Europa's zum andern, sich gefügig in das Schlepptau der beschränkten Ideen einiger Wortführer des „Zeitgeistes“ nehmen lassen; — verkriecht sich der Ein-

zeln, weil er in der unübersehbaren Masse von Nullen zu einem bedeutungslosen Atom geworden ist, in sein eigenes Ich, den einzigen Gegenstand, der sein Interesse zu fesseln vermag.

Die Menschenwürde dokumentirt sich, der Humanität zufolge, durch einen dem Geschlechte einwohnenden, Niemand weiß woher stammenden Entwicklungstrieb. Der Mensch erhebt sich durch eigene Kraft und Machtvollkommenheit aus dem Zustande eines Waldungethümes; dann entwickelt sich das Geschlecht langsam und durch die Hundstagshitze, welche sie erregt, die Entwicklung so befördert, daß man sie ordentlich Tag für Tag mit freudigem Erstaunen zunehmen sieht. Blickt man, mit Bezug auf diese Ansicht rückwärts, so könnte man sich zu der Erwartung berechtigt glauben, irgend ein anderes Säugethier durch das Zusammentreffen glücklicher Umstände auf denselben Entwicklungsgang gerathen, und dereinst seine Emanzipation von der menschlichen Herrschaft über die Erde begehren zu sehen; blickt man nach vorn, so fehlt jede befriedigende Erklärung über das eigentliche Ziel einer solchen, in's Unendliche fortzuführenden Entwicklung. Die in dieser Idee nachklingende Wahrheit, wodurch sich dieselbe Bahn in die Gemüther brach, und von der sie einen falschen Schimmer erborgte, ist in dem christlichen Streben nach der, dem Geiste dieser Welt im Laufe der Zeiten abzurückenden Verwirklichung des Reiches Gottes zu suchen, welches Streben von den Humanisten auf der dürren Heide ihrer Gemeinplätze herumgezerrt und irregeleitet wurde.

Da aber der Ursprung des Menschen, auch wenn ihn zuvörderst eine mit „natürlicher Würde“ ausgestattete Bestie sein läßt, immer noch unerklärbar bleibt, so drückten die aufgeklärten Philosophen ihre Augen lieber vor diesem Uebelstande ganz zu, erklärten der Mehrzahl nach der metaphysischen Speculation, als einer müßigen, zu nichts führenden Beschäftigung den Krieg, und warfen sich, ohne übrigens von ihrer Art und Weise zu lassen, auf die praktische Seite. Diese ihre praktische Richtung war so unpraktisch, daß sie den Boden der Geschichte verließ, weil ihr dieser wahrscheinlich zu positiv war und sie vorzog, die Stützpunkte für ihre Vernunftschlüsse nach eigener Willkür sich selbst zu setzen. Auch wäre die Würde der irdischen Menschennatur, mit den daraus abgeleiteten Menschenrechten, da dieselbe niemals anerkannt wurde, aus der Geschichte zu erweisen gewesen. Man brach also lieber über die ganze bekannte Vergangenheit des Menschengeschlechtes, als über eine Kette von Usurpationen den Stab, und gieng von der auch innerlich unmöglichen Hypothese eines „Naturzustandes“ aus, der in vorhistorischen Zeiten existirt haben, und aus dem der „Staat“ (d. h. keine wirkliche auf Erden da gewesene Herrschaft, sondern wiederum ein finairtes Abstraktum) durch den „Gesellschaftsvertrag“

entstanden sein soll. Als Ziel der fernern Entwicklung und Zweck des „Staates“ setzte man die größtmögliche materielle Wohlfahrt, welche theilweise durch die Verwirklichung der natürlichen Menschenrechte zu erretchen sei. Die Kühleren, und näher bei der Sache Interessirten hielten sich an die Industrie, die Mittellosen und Fanatiker schwärmten für die Menschenrechte, so daß also die richtige Mitte und die Männer der Menschenrechte von Hause aus als die zwei, in etwas differirende Sekten der modernen Quasi-Religion sich geltend machten.

—•••••

Sanctissimi domini nostri Gregorii divina providentia Papæ XVI. Allocutio habita in consistorio secreto IV. idus Decembris anni MDCCCXXXVII.

VENERABILES FRATRES!

Dum intima conficeremur amaritudine ob afflictas passim ac pene prostratas Catholicæ Ecclesiæ res, atque eo loco positi, quo plorare mala non sufficit, curas cogitationesque omnes intenderemus ad contritiones Israel pro tradita divinitus Nobis potestate sanandas; nova repente accessit doloris causa, quam sane profiteamur eo Nobis acerbiorē accidisse, quo minus expectandam existimabamus. Nec vero latere Vos potest, Venerabiles Fratres, quorsum ista referantur, et unde animum Nostrum subierit sollicitudo cœtus vestri huc protinus advocandi. De re namque agitur minime obscura, neque ex privatis tantummodo nuntiis accepta, immo satis jam per publicas litteras evulgata. Gravissimam querimus injuriam illatam nuper Venerabili Fratri Clementi Augusto Archiepiscopo Coloniensi, qui regio jussu omni pastoralis jurisdictionis usu prohibitus, e sua sede per vim magnoque armorum apparatu ejectus, atque alio relegatus est. Inde autem tanta illi calamitas obtigit, quod, constanter quidem paratus reddere Cæsari, quæ Cæsaris sunt, at memor officii sui de Ecclesiæ doctrina et disciplina religiose servanda, non aliam sibi in mixtarum nuptiarum negotio proposuerit regulam, præter eam, quæ Apostolicis litteris ad Archiepiscopum et Episcopos in parte occidentali Borussici regni datis die 25. Martii anni 1830 ab fel. mem. Pio VIII Prædecessore Nostro fuerat declarata. Atqui tamen per ejusmodi litteras Sancta hæc Sedes suam eo usque protulerat indulgentiam, ut ipsa verissime dici queat illos attingisse limites, quos prætergredi nefas omnino sit. Cui profecto benignitatis rationi exploratissimam Vobis est commemoratum Decessorem Nostrum ægre admodum inhæsisse, non aliunde quidem adductum, quam necessitate præcavendi funestiora mala Ecclesiæ et Catholico illarum regionum Clero ex intentatis minis certissime obventura.

Quis porro futurum putaret, ut Pontificia isthæc declaratio, indulgentissima licet et semel atque iterum per Regium in Urbe Oratorem accepta, eo sensu adhiberetur, qui inconcussa Catholicæ Ecclesiæ principia perverteret, et hujus Apostolicæ Sedis menti penitus repugnaret? Verum quod nemo unus fingere aut excogitare posset, quodque vel leviter suspicari crimen fuisset, id artificioso sæcularis potestatis impulsu factum est. Vix rem non sine maxima animi molestia novimus, nihil distulimus, quin expostulationes Nostras iis, ad quos pertinebat, deferendas committeremus, una simul declarantes, quanta Nos ex Apostolico munere teneret necessitas, fideles opportune monendi, ne illud a Sancta hæc Sede profectum arbitrarentur, a quo ipsa plane abhorreret. Cumque ita Nobis fuisset responsum, veluti nullo querelæ Nostræ inniterentur fundamento, epistola accessit alterius ex prædictæ regionis Præsulibus, qui instante morte redditurus æterno Judici rationem villicationis suæ, misso ad Nos apographo instructionis traditæ ab Episcopis urgente civili Gubernio, accurate significabat, se, *damna gravissima exinde Ecclesiæ oritura, læsosque illius Canones divinæ gratiæ lumine inspicientem, errorem, cui subscripserat, libera mente motuque proprio retractare.* In curam proinde statim incubuimus, ut, perlato ad Serenissimum Regem germano istius apographi exemplo, magis magisque innotesceret, Nos nitam a memoratis Episcopis rationem interpretandi Apostolicas Prædecessoris Nostri litteras, utpote Ecclesiæ principis ac legibus adversantem, omnino reprobare. Ex his pronum est Vobis intelligere, Venerabiles Fratres, nullam in ejusmodi negotio officii partem per Nos fuisse prætermisam. Attamen (mœrentes dicimus penitusque dolore percussi) Nobis plane inscius, et æquum ad has Nostras expostulationes declarationesque responsum adhuc præstolantibus, indictum Archiepiscopo Coloniensi est, ut vel interpretationem illam per Nos improbatam circa mixtas nuptias sectaretur, vel episcopale munus dimitteret, patefacta, si secus faceret, Gubernii sententia de pastoralis jurisdictionis ei prorsus interdicenda. Nec mora: illo, uti par erat, reluctantæ, res ita contigerunt quemadmodum initio perhorrescentes exponemus. Atque hic adhibitam Nobiscum rationem attendite: non nisi enim prima die vertentis mensis hodiernus Borussici Regni Negotiorum Gestor nuntiavit uti proxime eventurum, vel eo ipso temporis momento perficiendum, quod jam a die vicesima prima superioris mensis factum consummatumque fuerat. Quæ cum ita sint, illud, Venerabiles Fratres, Deo, Ecclesiæ ac ministerio, quo fungimur, Nos debere sentimus, ut Apostolicam vocem attollentes ecclesiasticam immunitatem violatam, episcopalem dignitatem despectam, sacram jurisdictionem usurpatam, Catholicæ Ecclesiæ Sanctæque hujus Sedis jura pessumdata palam in Cœtu Vestro

reclamemus. Id autem dum facimus, Viro omnigena virtute præstanti Coloniensi Antistiti redditam unam pariter volumus meritissimam laudem, ob religionis causam ab ipso tanto cum sui discrimine invictè propugnatam. Hanc vero nacti opportunitatem, quod privatim hucusque præstare non destitimus, publice nunc solemniterque denun- tiamus, Nos scilicet inductam perperam in Borussia Regno quamlibet praxim circa mixta connubia contra genuinum sensum declarationis ab Decessore Nostro editæ penitus reprobare. Ceterum, malis adversus immaculati Agni Sponsam quotidie magis ingruentibus, non possumus, quin Vos procurationis Nostræ participes pro eximia vestra religione ac pietate vehementer excitemus ad fervidas Nobiscum preces Patri misericordiarum humiliter offerendas, ut respiciat de excelso cœlorum habitaculo super vineam, quam plantavit dextera Ipsius, diurnamque ab ea tempestatem clementissime propulset.

Zur Sache des Herrn Erzbischofs von Köln.

(S c h l u ß.)

Jeder, der das Breve Pius VIII. kennt, muß über die unglaubliche Gewissenlosigkeit staunen, mit welcher dieses Altktenstück geschmiedet ist, welches einen unutilgbaren Flecken auf den Grafen Spiegel wirft. Wir wollen nur die Hauptpunkte hervorheben. 1) Die Instruction beginnt damit: es sei im Sinne des päpstlichen Breves die Behandlung der gemischten Ehen den Pfarrern überlassen worden, und diese brauchten daher das Ordinariat nicht mehr von jedem einzelnen Falle zu unterrichten und dessen Erlaubniß zur Trauung nachzusehen. Davon ist aber im Breve auch nicht die leiseste Spur; daß dies nicht die Absicht des heil. Stuhles sein könne, beweist überdies das Breve Gregors XVI. an die bairischen Bischöfe, wo jede gemischte Ehe, resp. die Dispensation dazu (auch wenn die Kinder katholisch erzogen werden), als casus papalis, (d. i. dem Papste vorbehalten) deutlich bezeichnet wird, der indessen vermöge der facultates quinquennales auch von den Bischöfen entschieden werden kann. Hier ist also die erste Abweichung von dem päpstlichen Breve, und zwar eine von Wichtigkeit; denn unter der Pfarrgeistlichkeit wird man immer solche finden, die ihre Pflicht vergessen; überläßt man also ihr unbedingt eine so wichtige Sache, so wird bald eine Spaltung entstehen, indem die Gewissenhaften strenger, die Leichtfertigen ganz lax verfahren werden. 2) Die Disziplin soll, nach dem Ausdruck der Instruction, vom heil. Stuhle so gemildert worden sein, daß der Cabinetsordre von 1825 genügt werden könne. Diese Cabinetsordre verbietet den katholischen Geistlichen die Abnahme eines Versprechens über die

katholische Erziehung der Kinder; ein solches Versprechen setzt aber das päpstliche Breve offenbar als Bedingung der feierlichen Einsegnung voraus, und giebt sehr deutlich zu verstehen, daß es jener Kabinettsordre nicht in Allem nachgeben könne (*nobis quidem vehementer dolet, quod vos ab his, in quibus estis angustiis, penitus eximere non potuerimus* (es schmerzt Uns sehr, sagt der heilige Vater, daß Wir euch von dem, was euch bedrängt, nicht ganz befreien konnten), und gegen den Anfang: (*confidimus serenissimi Regis majestatem vobis non succensuram, si eidem in rebus civilibus ex animo obsecundantes, in iis tamen, quæ non civiles matrimonii effectus, sed ipsam attingunt ejusdem sanctitatem et religiosa conjugum officia respiciunt, sacras religionis regulas custodiatis*. (Wir vertrauen, daß des allerdurchlauchtigsten Königs Majestät euch nicht zürnen werde, wenn ihr, ihm in zeitlichen Dingen gern gehorchend, in jenem, was nicht die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sondern ihre Heiligkeit und der Eheleute religiöse Pflichten betrifft, die heiligen Vorschriften der Religion beobachtet.) Hätte der Papst das zugegeben, was Graf Spiegel, angeblich in Uebereinstimmung mit ihm, in seiner Instruktion zugiebt, so wäre jede Schwierigkeit gehoben und somit diese Ausdrücke des Breve's vollkommen unnöthig. In dem Schreiben an's Domkapitel wird freilich zwischen sponsio, d. h. den Vorsichtsmaßregeln, welche sie treffen, um die protestantische Erziehung zu verhindern, oder, wie sie dort genannt werden, den moralischen Garantien, unterschieden, und behauptet, der heil. Stuhl verlange nur letztere. Allein was giebt es denn für moralische Garantien außer dem feierlich gegebenen Worte? Die eben bemerkte Auslegung erscheint daher wenigstens als sehr gewagt, um nicht mehr zu sagen. Die zweite Unwahrheit der Spiegel'schen Instruktion ist also, daß vermöge des Breve's jener Kabinettsordre genügt werden könne. 3) Das Stärkste enthalten die Worte der Instruktion: daher kann von Seiten der Pfarrgeistlichkeit nicht bloß Alles vorgenommen und zugelassen werden, was im Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind mildernd zu erklären und anzuwenden. Auf diese Weise kann man ungehindert schwarz in weiß verwandeln, denn der mildern den Interpretation ist Alles möglich. Wer hat denn dem Grafen Spiegel die Vollmacht gegeben, das päpstliche Breve willkürlich zu erklären und zu mildern? Hat der Untergeordnete das Recht, ein Gesetz oder eine Verfügung des Höhern authentisch zu interpretiren? 4) Nach den höchst nichtsagenden Verhaltensmaßregeln in Betreff des zu ertheilenden Unterrichts heißt es: diesem nach ist insbesondere von der Abnahme oder Abgabe des Versprechens rück sichtlich der Erziehung der Kinder

in der Religion des einen oder andern Theils Abstand zu nehmen. Mit diesen dürren Worten ist den kanonischen Vorschriften und dem päpstlichen Breve geradezu widersprochen. 5) Nachdem Graf Spiegel die assistentia passiva als eine gehässige Maßregel bezeichnet hat, macht er zwei Bedingungen, unter welchen allein sie eintreten soll: a) wenn der katholische Theil von der protestantischen Erziehung der Kinder gewiß ist; b) wenn er dabei eine strafbare Leichtfertigkeit in religiösen Dingen an den Tag legt. Als ob es nicht strafbare Leichtfertigkeit wäre, in die protestantische Erziehung seiner Kinder einzuwilligen! Hier offenbart sich die Tendenz der Instruktion am deutlichsten; es wird zwar von der assistentia passiva als von einem möglichen Fall geredet, allein Alles ist so gewendet, daß in Zukunft dieselbe fast nie eintreten kann und jede gemischte Ehe unbedingt die Einsegnung erhalten soll. Denn es ist ja rein dem Pfarrer anheimgestellt, ob er jenen strafbaren Leichtsin voraussetzen will oder nicht, und wo ließen sich nicht bei einigem Scharfsinn Gründe finden, denselben in der moralischen Beurtheilung zu entschuldigen? Wenn ein Kirchenoberer nicht erröthet ist, solche Willkürlichkeiten zu begehen, wie läßt es sich den Andersgläubigen verdenken? Um ja auch das letzte Mittel der Kirche preiszugeben, ist sogar der Beichtstuhl entweiht. Denn auch vor der Einsegnung einer gemischten Ehe, wo jenes Versprechen der kathol. Erziehung nicht gegeben wird, also mit andern Worten vor dem Begehen einer schwer sündhaften Handlung von Seiten des kathol. Theils soll dieser in caritate et patientia Christi behandelt, es soll ihm ja nichts Hinderliches in den Weg gelegt werden! Ueberhaupt herrscht in dieser Instruktion eine humane Sentimentalität, die im Schluß ihren Glanzpunkt erreicht, wo anbefohlen wird, ja die Wöchnerinnen aus gemischten Ehen (wo jenes Versprechen der kathol. Erziehung nicht gegeben wurde) auszussegnen, um die Töchter der Kirche nicht von dieser zu entfernen. Was wird aber diesen schlechten Töchtern der Kirche daran liegen, einen (ohnedies nicht unumgänglich notwendigen) Segen von ihr zu erlangen, wenn sie es über ihr Herz bringen konnten, ihre eigenen Kinder von dieser Kirche auszuschließen?

Wir wiederholen noch einmal: Clemens August hat diese Instruktion nicht gekannt, hat nicht versprochen, ihr zu folgen, indem er sie erst da kennen lernte, als Hr. von Bunsen ihm im Namen der Regierung den Hermesianismus preisgeben wollte und mehrere andere Konzessionen anbot, wenn er sich genau nach dieser Instruktion halten wollte. Hiernach kann sowohl das Publikandum als das Schreiben an das Domkapitel beurtheilt werden, und Clemens August steht vollkommen gerechtfertigt. da. (Eion.)

Erlaß des Domkapitels an die Geistlichkeit der Erzdiözese Köln.

Aus den gewichtigsten Gründen, ehrwürdige Brüder! ist unser hochwürdigster Erzbischof, Clemens August, Freiherr von Droste-Vischering, aus der Erzdiözese entfernt worden und sieht sich gehindert, die Verwaltung seiner Kirche selbst zu führen. Da also der erzbischöfliche Stuhl gleichsam erledigt ist, muß nach der kanonischen Vorschrift „Si episcopus 3. in 6to de supplend. neglig. præl. (l. 8.)“ das Kapitel, als wenn der Sitz durch den Tod erledigt wäre, die Verwaltung im Geistlichen und Zeitlichen führen. Daß Wir diese Verwaltung heute übernommen, zeigen Wir euch hiemit unter dem Auftrage an, über geistliche Angelegenheiten Berichte an Uns zu erstatten, bis nach den kanonischen Vorschriften euch Anderes befohlen wird. Ueber die ganze Sache und über den gegenwärtigen Zustand der Erzdiözese werden Wir sogleich, wie es sich geziemt und von dem Gesetze vorgeschrieben ist, reifen und genauen Bericht an den apostolischen Stuhl erstatten, dem es zusteht, den Bedürfnissen der Kirchen vorzusehen, und werden demüthigst bitten, daß er uns Rath ertheile und anordne, was ihm gut scheint. Bald werden Wir die Befehle des apostolischen Stuhles empfangen, und Wir ermahnen euch daher im Herrn, theuerste Brüder, sie gleich Uns mit ruhigen und vertrauenden Herzen abzuwarten, so wie umsichtig und klugen Rathes nach der Liebe Gottes zu wachen, damit der Kirche und dem öffentlichen Wohle nichts Schlimmes widerfahre, auch der Gläubigen Gemüther nicht aufgereizt oder verführt werden.

Köln, am 21. November 1837.

Im Namen des Kapitels:

der Probst Carl Adalbert, Frhr. v. Beyer,
Weibischof.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Die Stände Zürich und Margau haben gegenseitig einen Vertrag abgeschlossen, wornach mehrere dem Kloster Wettingen zuständige Kollaturen im Kanton Zürich an die Regierung von Zürich, die Kollatur der Pfarrpfründe in Sengen dagegen von Zürich an die Regierung des Margau's abgetreten werden sollte. Das Kloster Wettingen protestirte gegen diesen für dasselbe nachtheiligen Vertrag; aber die Protestation wurde unbeachtet bei Seite gelegt und am 19. d. der Vertrag vom Großen Rathe genehmigt, und bemerkenswerth ist, daß es im Abtretungsvertrag heißt, daß solches im Namen des Klosters Wettingen geschehe, während doch das Kloster dagegen protestirt. Am 20. d. kam der Gesetzesentwurf über die Kollaturen zur Behandlung, der aber gedruckt und bis zur nächsten Sitzung verschoben wird. Nach demselben sollen alle Kollaturen zu

Handen des Staates eingezogen und keine Klostergeistlichen mehr auf ihre Expositurpfründen gelassen werden. Wenn ein bisheriger Kollator auf bisherige Weise für eine erledigte Pfründe einen Geistlichen ernennen und der Geistliche die Ernennung annehmen wollte, so sollte der Geistliche und der Kollator dem Kriminalgericht übergeben werden. Der Berichterstatter der Kommission, Herr Tanner, las ein konfidentielles Schreiben des Bischofs von Basel vom J. 1832 vor, worin derselbe gegen die Entziehung der Exposituren von den Klöstern sich verwahrt und erklärt, daß er keinem von einem unrechtmäßigen Kollator gewählten Geistlichen die Einsetzung ertheilen werde. Tanner nannte den Bischof im Irrthum befangen, sein Schreiben ein lächerliches, der Landesbischof werde wohl seine Pflicht kennen. Somit sieht sich die Kirche im Aargau schon wieder in einen neuen Kampf hineingezogen.

Der Große Rath hat ebenfalls beschlossen, den hochw. Abt von Muri, der sich immer in Engelberg aufhält, ediktaliter vorzuladen, und wenn er nicht erscheine, in contumaciam über ihn urtheilen zu lassen.

Freiburg. Mutigny, Bezirk Freiburg. Unser Präfekt ist mit der Beförderung der Aufklärung in unserer Pfarrei und mit der radikalen Umgestaltung so eifrig beschäftigt, daß sein Eifer ihn allerhand Mittel erfinden läßt, um zu diesem großen Resultate zu gelangen. Ein Mittel scheint ihm besonders hiefür zuträglich, nämlich unsere Schullehrer durch Leute des Fortschritts, die sich auf die Höhe unserer Zeit zu erschwingen gewußt, zu ersetzen. Aber keine Klage will auf ihnen haften, nichts kann man ihnen vorwerfen, als daß sie gute Katholiken sind. Wie nun diese entlassen? Der Präfekt ist in der Wahl der Mittel nie verlegen, wenn sie nur zum Zwecke führen; er braucht Lockungen, Drohungen, Vorwürfe, List, sogar Gensdarmen, um sie zu nöthigen, ihre Entlassung zu nehmen. Da aber alle diese Mittel an der Festigkeit des Lehrers von Mutigny scheiterten, der seit dreißig Jahren die Schule zur Zufriedenheit der Pfarrer und der Gemeinde besorgt, so hat nun der Präfekt ihm die Anzeige gemacht, daß der Erziehungsrath ihn bevollmächtigt habe, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen, nicht bloß mit den Kindern, sondern mit allen Leuten der Pfarrei, welche unter 45 Jahre alt sind, um zu sehen, in wie fern er lesen und korrekt schreiben könne, ließ aber nebenbei einfließen, daß er vorher freiwillig die Entlassung nehmen könne, um den Folgen dieser Anordnung vorzubeugen. Sollte er wirklich bevollmächtigt sein? Es ist wohl kaum zu glauben; immerhin sind aber unsere Leute noch nicht geneigt, sich so unter das Joch zu fügen. Nach dieser Eröffnung kam unser guter Lehrer ganz mißstimmmt von Freiburg zurück und beehrte von der Gemeinde seine Entlassung, die sie ihm aber aus guten Gründen verweigerte, und wir hoffen, daß er von seinem Entschlusse wieder absehen werde. O unglückliches Volk, wie spielt man mit dir und deiner Selbstherrlichkeit! Daß der Plan beschlossen ist, den Geist der Pfarreien durch die Schullehrer und Schulen umzuändern, scheint auch das zu

beweisen, daß die Lehrer von Scharlmas, Marly und Ependes, die nicht radikal sind, ebenfalls bedroht und geneckt, die schlechten hingegen unterstützt sind, und daß mehrere Schüler der Industrieschule (Central-Sekundarschule) schon Lehrerpateute nachsuchen.

— Da der Antrag des Herrn Rudolph Weck am 16. d. im Gr. Rathe beifällig aufgenommen worden, so ist nun der Staatsrath beauftragt, der Regierung von Glarus zu schreiben: wie schmerzlich es den Großen Rath von Freiburg berührt habe, da er durch die Publizität vernommen, daß sich in Betreff des der kath. Geistlichkeit abgeforderten Eides im Kanton Glarus Zwistigkeiten erhoben haben; daß er nicht ohne große Theilnahme für die katholische Minderheit im Kanton Glarus gesehen, wie diese Geistlichen in eine äußerst traurige Lage versetzt seien; daß er ganz in eidgenössischem Sinne, im Gefühle des Friedens, der Einigkeit und Eintracht die Regierung von Glarus auffordere, sich zu erinnern, daß Uneinigkeiten derselben Art auch in andern Kantonen der Eidgenossenschaft Statt gefunden, jedoch auf eine Weise geschlichtet worden seien, daß die Besorgnisse gehoben und die Gemüther beruhigt wurden — ein Resultat, welches er auch im Kanton Glarus für unendlich wünschenswerth ansehe, und auf das der Gr. Rath des Kantons Freiburg sowohl in religiöser als politischer Beziehung ein überaus großes Gewicht lege.

Basel. Für die hiesige katholische Kirche und Schule wurden im Laufe der Jahre 1835—1837 die Summe von 14,696 Fr. gesteuert. Unter den Wohlthätern erblicken wir u. A. die hohe Regierung des Kantons Basel-Stadttheil mit 800 Fr. — die h. Regierung von Luzern mit 360 Fr. — die h. Regierung von Genf mit 160 Fr. — die h. Regierung von Waadt mit 100 Fr. — die h. Regierung von Zug mit 50 Fr. — die h. Regierung von Thurgau mit 465 Fr. — die h. Regierung von Uri mit 80 Fr. — die h. Regierung von Unterwalden mit 80 Fr. — Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. mit 720 Fr. — J. M. die Königin von Frankreich mit 70 Fr. — Einwohner von Basel (Protestanten und Katholiken) mit 4000 Fr. — Oberrheinkreis des Großherzogthums Baden 703 Fr. — Elsaß 293 Fr. — Straßburg und Hagenau 139 Fr. — Baden, Freienamt und Zug 200 Fr. — Wallis und Unterwalden 315 Fr. — Freiburg in der Schweiz 800 Fr. — Oberbaden 50 Fr. — vom löbl. Stadtrath von Basel 400 Fr. — vom löbl. Stadtrathe in Zug 32 Fr. — von Herrn Dekan Groth 50 Fr. — aus dem Kanton Luzern 32 Fr. — von einem Freunde in Lyon 175 Fr. — aus verschiedenen Gegenden der Schweiz 900 Fr. — von Freunden in Basel und Solothurn 214 Fr. — von einem Freunde des fernen Auslandes 77 Fr. u. s. w. Die Gesamtausgaben für diese 2 Jahre betragen 16,713 Fr., die Einnahme dagegen nur 14,696 Fr., bleibt also noch zu ersetzen 2016 Fr.

Preußen. Der Courrier de la Meuse, ein belgisches Blatt, bringt folgende Nachrichten, welche er versichert verbürgen zu können: Am 22. November langte der ehrw. Erzbischof von Köln unter militärischer Begleitung in Min-

den an und wurde zum Kommandanten gebracht. Bald darauf wies man ihm eine Wohnung in dem Hause eines Kaufmanns, Namens Vogler, an. Er hat dort zwei kleine Zimmer. Ein Gendarmereioffizier und zwei Unteroffiziere wohnen in dem nämlichen Hause, und gestatten nicht, daß der Gefangene mit irgend Jemanden rede, außer einer von ihnen sei gegenwärtig. Die Befehle, die sie in dieser Beziehung haben, sind so strenge, daß man selbst die Verwandten des Prälaten, welche nach Minden kamen, ihm ihre Theilnahme und Verehrung zu bezeigen, nicht einen Augenblick mit ihm allein lassen konnte. So ist es auch mit seiner Korrespondenz. Die Briefe, welche der Erzbischof empfängt oder schreibt, werden von dem Offizier gelesen, der ihn bewacht. Der Prälat trägt diese Unannehmlichkeiten mit Ruhe und Heiterkeit. Seine große Einfachheit und etwas Ehrwürdiges in seinem Aeußern haben selbst auf Protestanten in Minden Eindruck gemacht. Zu Köln, als er schon im Wagen war, fragte man ihn noch: ob er endlich vernünftig werden wolle. Die nämliche Frage hat man zu Minden erneuert. Man hat ihm vorgeschlagen, seine Würde niederzulegen; unter dieser Bedingung sollte er seinen Gehalt von 12,000 Thalern behalten; man würde noch eine Präbende bei St. Moriz, bei Münster, einer Kirche, welche er während seines Aufenthaltes in dieser Stadt sehr liebte, beifügen. Aber wenn man es versucht, auf diese Weise sein Gewissen zu bestürmen, lächelt er nur. „Hofft man mich zu verführen? sagte er eines Tages. Man hält mich gefangen wie einen Verbrecher; man beschuldigt mich der strafbarsten Handlungen, ja sogar vor der ganzen Nation, daß ich das Volk zum Aufstand gereizt hätte, und man beraubt mich jedes Mittels, diese Verläumdungen zu widerlegen. Man stelle mich vor die Gerichte meines Landes, ich werde mich zu verteidigen und meine Ankläger zu beschämen wissen; nie aber hoffe man, daß ich je meine Pflicht als Erzbischof verläugne.“

Sein Sekretär, Michelis, befindet sich ebenfalls noch zu Minden, aber getrennt von ihm. Er ist in einem Gasthose streng bewacht und kann mit Niemanden sprechen. Er ist ein vortrefflicher Mann und würdig, das Loos des Erzbischofs zu theilen.

— Zu Münster hat es am 12. d. etwas Unruhen abgeseht. Ein geachteter Geistlicher hatte angekündigt, daß er für den Erzbischof von Köln zu einer bestimmten Stunde eine Messe lesen werde. Das Volk war auf diese Zeit sehr zahlreich versammelt, und da der Geistliche nicht erschien, entstand im Volk der Verdacht, die Regierung habe ihn gehindert. Die Regierung ließ das Militär ausrücken und einhauen, so daß viele Leute verwundet wurden. — Hr. Domdechant Hüsgen soll Anstand nehmen, die Verwaltung der Diözese Köln zu übernehmen.

Frankreich. Paris. (Privatkorresp.) Maria Amalie, Königin der Franzosen, hat dem hochw. Herrn Quelot, Pfarrer zu Yverdun, Kanton Waadt, für seine neue kath. Kirche ein prachtvolles Gemälde, Maria Verkündigung, zum Geschenk gemacht. Ihre Majestät die Königin wird dasselbe auf ihre Kosten verpacken und versenden lassen.

— De Lamennais sucht sich durch die Herausgabe eines „Volksbuches“ (Livre du Peuple) wieder etwas aus der Vergessenheit zu erheben; aber es gelingt immer weniger. Nächstens etwas mehr darüber.